

## **Die humanitäre Grenze: Zur Funktionslogik humanitaristischer Praktiken zwischen Stabilisierung und Subversion/Transgression**

Sabine Hess

Vortrag gehalten auf der Fachtagung „Dimensionen des Politischen“, Graz 25.-28. Mai 2016

Auch im Feld der Grenz- und Migrationsforschung wird seit gut 5 Jahren intensiver mit dem Interpretament des Humanitarismus gearbeitet, um in Mitten eines Politikfelds, welches vor allem durch Kontroll-, Sicherheits- und sagen wir mal Exklusionspolitiken geprägt ist, spezifische Entwicklungen, Akteure und Praktiken des – wie es der kanadische Grenz- und Europaforscher William Walters es nennt - humanitären Regierens der Grenze und der Migrationsbewegungen in den Blick zu bekommen (Walters 2011). Dabei erscheint humanitäres Regieren auf den ersten Blick inmitten der fortgesetzten Logiken der Versicherheitlichung und Verschärfungen der Grenzkontrollen, die mittlerweile auch stark auf das Militär und Zonen der absoluten Entrechtung setzen, als Gegensatz und Widerspruch. In diesem Sinne ist auch nicht verwunderlich, dass das Konzept der Versicherheitlichung lange Zeit auch ein sehr dominantes, wenn nicht gar, das dominante Interpretament der internationalen border studies war.

Wie ich im Folgenden zu zeigen versuche, half in diesem Sinne nicht nur das Humanitarismustheorem die Grenzregimeanalyse zu differenzieren und v.a. von - in mehreren Hinsichten bestimmenden repressionshypothetischen Blicken/Ansätzen - wegzukommen. Vielmehr werde ich auch zeigen, dass die Diskussion um die humanitäre Grenze auch das Humanitarismuskonzept, so wie es v.a. durch Didier Fassin (2012) und Miriam Ticktin (2008; 2011a; 2011b) in unserem Fach rezipiert wird, verkompliziert und es als höchst umstrittenen, dynamischen Aushandlungsraum kennzeichnet

Dabei standen wir mit unserer Transit Migrationsforschungsgruppe (2007), mit der wir bereits zu Beginn der 2000er Jahre an den Außengrenzen zu den Politiken, Diskursen und Praktiken des Grenzregimes forschten, der Dominanz des Versicherheitlichungsparadigmas eher kritisch gegenüber. Mit dem von uns entwickelten Konzepten der NGOisierung und Gouvernentalisierung der Politik schlugen wir vielmehr eine ähnliche Perspektivierung vor, wie sie später durch die Humanitarismusforschung v.a. in den Arbeiten v.a. von Didier Fassin und Miriam Ticktin zum Umbau des französischen Asylsystems von „Right to Favour“ (2016) vorgeschlagen wurden. Hiermit wollten wir die Einsicht in den Mittelpunkt der Analyse des Ausbaus des europäischen Grenzregimes stellen, dass dieser Ausbau nicht nur

durch Akteure der Versicherheitlichung, sondern gerade auch über eine spezifische Anrufung und Artikulationsmöglichkeit humanitärer Positionen funktionierte, wie wir sie beispielsweise im Feld des Kampfes gegen Frauenhandel oder auch im Bereich der Asylarbeit fanden, d.h. das Grenzregime braucht neben den militarisierten Grenzwächtern von Frontex eben auch den UNHCR und Asylrechtsgruppen (Hess/Karakayli 2007).

Im Folgenden werde ich kursorisch die enge Verzahnung von Versicherheitlichung und humanitären Regieren der Grenze historisch Revue passieren lassen, nicht um Kontinuitäten zu proklamieren, sondern um zum einen auf die unterschiedlichen Konjunkturen des Verhältnisses hinzuweisen. Damit möchte ich aber auch dieses Feld als **höchst umstrittenen und dynamischen Aushandlungsraum** kenntlich machen und damit Fassins und Tickins Qualifizierung dieser Regierensweise als anti-politics, als Stillstellung von Politik ein Stück widersprechen. Dabei ist selbstredend auf den immer wieder aktualisierten Mehrwert des humanitären Diskurses und Praxisfeldes und auf seine stabilisierenden Effekte für die Grenzregimes hinzuweisen, welcher – so meine Analyse – jedoch auch als Antwort auf bzw. als Produkt von beständigen Kämpfe der Migration, solidarischer transnationaler Netzwerke und professionalisierter kritischer Wissenspraktiken von NGOs sowie juridische Interventionen im Sinne einer Verrechtlichung der Grenze zu sehen ist. Rückblickend lässt sich dieser kleine genealogische Schweinsgalopp auch als Analyse der Ereignisse des Sommers lesen, die dazu führten, dass für einige Monate die Grenzen sozusagen offen waren.

Dabei greife ich auch auf einige PHD-projekte von DoktorandInnen aus dem Labor für Grenzregimeforschung zurück, wie auch auf eigene ganz frischen Feldforschungseindrücken aus der ägäischen Grenzregion, die mich bis heute angesichts der relativ verstörenden Erfahrungen ob des massiven Außerkräftsetzen des Rechts nach Worten und Konzepten suchen lässt, wie sich diese verschärfte Neukonstitution des Grenzregimes an den Außengrenzen und zum Teil ja auch in den verschiedenen EU-Staaten selbst, beschreiben lässt – v.a. auch, da sie begleitet ist von einem bis heute anhaltendem großen humanitären Engagements einer ganzen Armada verschiedenster Charities, NGOs und Volunteergruppen. Dabei sind 2 Wochen viel zu kurz um ein differenziertes Bild der verschiedenen Strömungen und unterschiedlichen Ansätze des humanitären Engagements zeichnen zu können, klar wurde mir nur wieder, dass wir von **Humanitarismen im Plural** sprechen sollten, wollen wir den verschiedenen Praxisansätzen, Logiken und Effekten ethnographisch gerecht werden und wie sie die Verschärfungs- und Entrechtungspolitik unterstützen, abfedern bzw. gar ermöglichen oder auch versuchen, kritisch zu intervenieren, andere Logiken zu setzen, die Situation zu

politisieren und eher auf Empowerment und Solidarität zu setzen im Sinne eines **radical Humanitarianism**. Vielleicht ist in diesem Sinne Solidarität ein kritischer Gegenbegriff.

### **Grenzregime und Humanitarismus - Politics of life**

Ich folge William Walters und Fassins Verständnis von Humanitarismus, worunter beide mehr verstehen als “ideas and ideologies” oder “simply the activity of certain nongovernmental actors or organizations”, vielmehr fassen beide Humanitarismus als spezifische Form des Regierens, als Machtrationalität, “as a complex domain possessing specific forms of governmental reasoning” and thus situating the debate “in relation to the analytics of government” (Walters 2011, 143). Hieraus resultiert, wie es Paolo Cuttitta (2016) faßt, eine spezifische Handlungslogik, welche in einem „increasingly organized and internationalized attempt to save the lives, enhance the welfare, and reduce the suffering of the world’s most vulnerable populations“ (Barnett 2013: 379) ihren Ausdruck findet.

In diesem Sinne haben viele Forschende von Anbeginn davor gewarnt, Versicherheitlichung und Humanitarismus als scharf voneinander abgetrennte und widersprüchliche Regierensweisen der Grenze und der Migrationsbewegungen zu sehen, oder als – wie Walters es ausdrückt - “simple two-step process, a matter of action and response“ (ebd.,147; siehe auch Cuttitta 2014). Vielmehr wiesen gerade auch unsere Transit Migration Forschungen darauf hin, beide Regierungslogiken und Handlungsfelder als interagierend, miteinander verstrickt und verschränkt zu sehen, als sich gegenseitig brauchend, unterstützend und auch bedingend, wie es im Bereich der anti-trafficking Politik sehr paradigmatisch sichtbar wurde (Ticktin 2008). Hier konnte das Grenzregime an den feministischen anti-Gewalt-gegenFrauen Diskursen und Praktiken wie Frauenhäuser anknüpfen, wobei es einerseits den Diskurs so recodierte und instrumentalisierte, dass es damit schärfere Grenzkontrollen zum Schutz der Frauen vor Frauenhandel legitimieren konnte, andererseits den feministischen Diskurs dadurch auch aufwertete und den Gruppen damit auch einen zwar sehr ambivalenten und glitschigen, doch neuen Möglichkeitsraum eröffnete. Das Ergebnis waren seltsamste und ungeahnte Arbeitsbündnisse (u.a. Hess 2013).

Dabei werden bezüglich der Grenze humanitäre Logiken und Praktiken weit über den von Fassin und Ticktin in ihren Forschungen stark gemachten Bereich des medizinischen Feldes relevant, wie es verschiedenste Forschungen vor allem auch zu Frontex, Lagern oder Abschiebungen zeigen (u.a. auch Andrijasevic/William 2010; Huschke 2014). Oftmals geht es

vor allem auch um juristische/juridische, sich auf soziale und politische Rechte/Schutzregime beziehende Wissenspraktiken und Interventionen, die die Grenze und ihre verschiedenen Institutionen als Ort des Todes, der Gewalt und des Leidens problematisieren (vgl. bordermonitoring.eu). In diesem Sinne betont Walters, dass die humanitäre Grenze als „**socio-legal, discursive and political space**“ zu verstehen ist (2011).

Auch im Feld des Regierens der Migrationsr kommt dem leidenden, geschundenen und damit als wehrlos und passiv imaginierten migrantischen Körper zunehmend ein zentraler iconographischer Platz zu (zu sehen an einer spezifischen Bilderproduktion) – insofern stellen auch das anti-trafficking Dispositiv und das Asyl-Dispositiv die zwei prädestinierten und zentralen humanitaristischen Aktionsfelder des Migrations-Grenzregimes dar: beides mal läßt sich die Migration als gegen den Willen der Akteure, als erzwungenes, ja gar als Folge von Täuschungen sich ergebende Handlung darstellen, der Migrant und v.a. zunehmend die Migrantin als Opfer – wobei gerade in den Grenzräumen angesichts der Politik der Verknappung von lebensnotwendigen Ressourcen und der Entrechtung fiese Opferhierarchien virulent sind. Insofern haben wir auch hier das koloniale hierarchische Machtverhältnis eingeschrieben, welches im Sinne einer radikalisierten „politics of life“ (Fassin 2007) noch dazu die Macht besitzt, selektiv zu bestimmen, wem geholfen wird.

### **Humanitarisierung der Grenze:**

I.

Als eines der grenzpolitischen Gründungsdokumente einer Anrufung humanitärer Logiken und Ethiken in mitten einer auf Versicherheitlichung setzenden Grenzpolitik und zwar mit dem Ziel ihrer Legitimierung lässt sich das White Paper des damaligen britischen Ministerpräsidenten Blairs aus dem Jahr 2002 mit dem Titel „Secure Borders, Safe Haven“ bezeichnen. Dieses Papier, welches im Zusammenhang mit der Neuregelung der britischen Einwanderungsreglungen sowie erster krisenhafter Erscheinungen an der neuen europäischen Außengrenze im Mittelmeer entstanden ist, hat nicht nur die Sicherung der Außengrenzen zur nationalen Überlebensfrage gemacht, sondern auch die Verschärfung von Grenzkontrollen durch ihre Externalisierung bis in die nordafrikanischen Transitstaaten hinein und der Errichtung exterritorialer Lager dort mit einem humanitären Diskurs des Schutzes der TransitmigrantInnen legitimiert – die Lager in den nordafrikanischen Wüsten seien *save havens* für die MigrantInnen, die sich damit dem bösen, menschenverachtenden Schmugglerunwesen und der gefährlichen Reise über das Mittelmeer nicht mehr aussetzen müssten. Er formulierte damit eine Politische Strategie, die damals noch massive Kritik erfuhr

und als Tabubruch bzgl. des europäischen Asylrechtsverständnis galt, jedoch schleichend zur zentralen Maxime der EU-europäischen Grenzpolitik wurde, wobei Italien mit Libyen bereits einen derartigen Deal unter Berlusconi pflegte, die EU mit Marokko eine weitgehende Zusammenarbeit seit den ersten massiven Erstürmungen der spanischen Enklaven Ceuta und Mellia durch hunderte MigrantInnen 2005 praktiziert und jetzt Angela Merkel und die EU-Kommission mit der Türkei mit der gleichen Begründung und den gleichen Strategien den sogenannten EU-Türkei-Deal geschlossen haben. Der EU-Türkei-Deal macht ganz offiziell die Türkei zum Grenzwächter Europas und zum Auffangbecken der Transitmigration, wobei damit auch die Verantwortung für asylrechtliche Schutzfragen an die Türkei ausgelagert wird – legitimiert wird der Deal auch zentral durch einen Rekurs auf das Schmuggler- und gefährliche Überfahrt-Argument. Keine Migration zuzulassen, diene dem Schutz der TransitmigrantInnen.

Zusammenfassend lässt sich hier zeigen, dass humanitaristische Argumentationen und Praxen – v.a. die Skandalisierung des Risikos des Todes beim Grenzübertritt - durch staatliche Akteure in instrumentalisierender Weise aufgegriffen und dabei recodiert, ihres kritischen Impetus beraubt, zur Legitimierung weiterer Verschärfungen eingesetzt werden, wie ich es vorhin auch im Feld der anti-trafficking Politik kurz angesprochen habe.

## II.

Doch diese Verhältnissetzung sollte sich ändern, wozu sicherlich auch die Problematisierungs- und Skandalisierungsfähigkeit der sich zunehmend dem Grenzregime zuwendenden professionellen NGOs wie AI, human rights watch, state watch, das Helsinki Komitee, Pro Asyl und vieler kleinerer aktivistischer border monitoring Projekte wie watch the med beigetragen haben, die Tode zählten und Reports zu Gewalt(exzessen) und nicht eingehaltenen Standards erstellten – Walters fasst in diesem Sinne die humanitäre Grenze vor **allem auch als Wissensordnung**, die spezifische humanitarian scripts, Narrative und Arten der Valorisierung (wie die Zeugenschaft, den Augenzeugenbericht, Visualisierungen wie Fotos, die alle das Authentizitätsversprechen bergen), spezifische Wissenspraxen wie Delegationen und Spontanbesuche sowie spezifische Wissensprodukte wie Manuals und Reports als humanitaristische Standardisierungen hervorgebracht hat. Dieses heterogene Feld von – ich nenne dies einmal – radikal humanitaristischen, menschenrechtlichen Praktiken (die nicht Charity oder Food-Distribution etc. praktizierten) hat insbesondere auch mit einer strategisch etablierten Arbeitsteilung mit Gerichten einen entscheidenden Einfluss entwickelt. Dabei zeigt sich vielleicht im **Sinne eines reflexiven Humanitarismus**, dass die Akteure

selbst sich darin professionalisierten, sehr gekonnt die unterschiedlichen Klaviaturen von außersystemischer Kritik bis zum gerichtsverwertbaren Report zu bespielen. Und selbst Frontex sah sich ab 2012/13 zunehmend genötigt ihr Ramboimage aufzupolieren, indem sie sich beispielsweise ein Menschenrechtsboard gaben, eine ehemalige UNHCR Dame zur Pressesprecherin ernannten und neue human rights-guidelines an ihre Einsatzkräfte ausgaben(siehe Forschungsarbeiten von Nina Perkowski 2012).

Rückblickend kommt dabei dem Schiffsunfall von Lampedusa im Okt 2013 v.a. als diskursives Ereignis eine wichtige dynamisierende Funktion zu, was durch den Sommer der Migration schon längst wieder in Vergessenheit geraten ist. Doch mit dem Schiffunglück von Lampedusa im Okt 2013, als bei weitem nicht das erste Mal über 500 MigrantInnen knapp vor der rettenden Küste ertranken, und seinem medialen Echo ging eine massive tektonische Verschiebung einher, in deren Verlauf für eine gewisse Zeit das humanitäre Regieren der Grenze und der Migrationsbewegungen die Überhand über das Feld der Versicherheitlichung bekommen sollte:

So rief die italienische Regierung die Operation Mare Nostrum ins Leben, welche vom Militär getragen wurde, jedoch mit dem faktischen Hauptziel der Rettung der Bootsflüchtlinge. Dies markierte einen tiefen Einschnitt im europäischen Diskurs um das Sterben im Mittelmeer. Die grundlegende Prämisse des Grenzregimes, die den Schutz der europäischen Grenzen über das Recht auf Leben der Flüchtlinge gestellt hatte, wurde durch die italienische Operation Mare Nostrum durchbrochen. Auch wenn die EU nach einem Jahr diese Operation nicht aufgreifen wollte und Italien die Suchaktion einstellte, wurde das humanitäre Paradigma nach erneuten Schiffsunfällen, bei denen wieder Hunderte ertranken, im April letzten Jahres dann doch durch die EU bestätigt und eine Flotille der NATO ins libysche Meer geschickt. So kamen 2014 an die 219.000 und 2015 bereits allein im ersten Halbjahr eine halbe Millionen MigrantInnen sicher über das Mittelmeer (siehe Kasperek 2015; Tazzioli 2016; Cuttitta 2016).

Dazu kommt eine zunehmende Verrechtlichung der Grenze infolge von weitreichenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die sowohl in der bisherigen Frontex-Praxis auf dem Meer als auch in das Dublin-System menschenrechtliche Schutzstandards einzogen und damit die Abschreckungslogik unterminierten (vgl. Buckel 2014): so wurden nach dem EGMR-Urteil „Hirsi et al. gegen Italien“ von 2012 Zurückschiebungen auf hoher See unterbunden und die Einsatzkräfte zur Aufnahme von Asylantragsstellungen verpflichtet. Dies führte dazu, dass Frontex sich in die europäischen

Gewässer zurückzog, denn sobald sie auf hoher See operierten, wären sie von nun an zur Seenotrettung verpflichtet gewesen. Ein anderer Schauplatz für Urteile des EGMR wie nationaler Gerichte war das Dublin-System, wobei mit einem Urteil aus dem Jahr 2011 Griechenland grundsätzlich aus der Dublin-Regelung herausgenommen wurde und Einzelurteile auch Zurückstellungen nach Ungarn, Italien und Bulgarien unterbanden.

### III.

Zusammen mit Bernd Kasperek habe ich an anderer Stelle argumentiert, dass dieser gerade skizzierte tektonische Shift, diese durch verschiedene Faktoren und Kräfte mit hervorgebrachte Dominanz des humanitären Paradigmas (hierzulande am besten sichtbar geworden in der sog. Willkommenskultur) maßgeblich mit die Ereignisse des letzten Sommers möglich machte, dass das Grenzregime seine abschreckende Qualität verlor, und selbst die Staaten entlang der Balkanroute für wenige Wochen selbst den Transit mit organisierten, wobei die agency der Migration, die eine neue politische Qualität annahm natürlich nicht zu unterschätzen ist.

Dabei haben es alle betroffenen Staaten entlang der Route verstanden, in bester humanitaristischer Manie, wie es Fassin herausarbeitet, die Ereignisse als *emergency* (Calhoun 2004), als humanitäre Oberkrise zu inszenieren und damit eine *politics of exception* zu legitimieren. Diese Politik des Ausnahmezustands (Kasperek 2016), die bis heute die Restabilisierung des Grenzregime als Politikmodus bestimmt, machte und macht es dabei gleichzeitig möglich, rechtliche Standards systematisch zu unterlaufen und auszuhebeln. Während die konservativen Kräfte in Kerneuropa, die Rückkehr des Staates, staatlicher Kontrolle(n) und einer Law and Order forderten und damit die Absenkung von Standards legitimieren, sind es die Gleichen, die für die europäische Peripherie die staatliche Verantwortung über Leben und Tod nicht mit zu rekonstituieren helfen, sondern explizit dort eher auf eine transnationale NGOisierung, auf einen Modus des „humanitarian government“ zu setzen scheinen – wie ihn beispielsweise auch James Ferguson oder Michel Agier (2011) analysieren, der Recht in Favour, in Gesten der Wohltätigkeit re-codiert. Hierbei wird uns der Diskurs um Vulnerabilität, den v.a. frauenpolitische Akteure nutzen, um besondere Aufmerksamkeit für die Situation von Flüchtlingsfrauen zu erzielen, zukünftig sicherlich mehr beschäftigen, nicht nur da er unsägliche Hierarchien evoziert, sondern da er nun gegen internationale Schutzregime wie die Genfer Flüchtlingskonvention in Stellung gebracht wird (vgl. Neuhauser/Hess/Schwenken 2016). Dies ist die historische Verantwortung der NGOs gerade in der südosteuropäischen Peripherie – dabei zeigt die Kriminalisierungspolitik

gegenüber kritischeren und solidarischeren Praktiken, dass gerade die Rekonstitutionsversuche des Grenzregimes als ein höchst konfliktiver Aushandlungsraum zu beurteilen ist.

Lit:

Agier, Michel (2011): *Managing the Undesirables: Refugee Camps and Humanitarian Government*.

Andrijasevic, Rutvica / Walters, William (2010): *The International Organization for Migration and the international government of borders*. In: *Environment and Planning D: Society and Space* 28 (6). 977–999.

Barnett, Michael (2013): *Humanitarian Governance*. *Annual Review of Political Science* 16. 379–398.

Buckel, Sonja (2014): „Welcome to Europe“ – Die Grenzen des europäischen Migrationsrechts. *Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“*. Bielefeld.

Calhoun, Craig (2004): *A world of emergencies: fear, intervention, and the limits of cosmopolitan order*. In: *Canadian Review of Sociology/Revue Canadienne de Sociologie* 41 (4). 373–395.

Cuttitta, Paolo (2014): *From the Cap Anamur to Mare Nostrum: Humanitarianism and Migration Controls at the EU's Maritime Borders*. In: *Matera, Claudio / Taylor, Amanda (Hg.): The Common European Asylum System and Human Rights: Enhancing Protection in Times of Emergencies*. Den Haag. 21–37.

Cuttitta, Paolo (2016): *Zwischen De- und Repolitisierung. Nichtstaatliche Search and Rescue-Akteure an der EU-Mittelmeergrenze*. In: *Hess/Kasperek/Kron u.a. (Hg.): Grenzregime III*. Berlin, forthcoming.

Fassin, Didier (2007): *Humanitarianism as a Politics of Life*. In: *Public Culture* 19:3, 499–520, verfügbar unter: <https://www.sss.ias.edu/files/pdfs/Fassin/Humanitarianism-as-politics-life.pdf>

Fassin, Didier (2012): *Humanitarian Reason: A Moral History of the Present*. Berkeley.

Fassin, Didier (2016): Vom Rechtsanspruch zum Gunsterweis. Zur moralischen Ökonomie der Asylvergabepraxis im heutigen Europe. In: *Mittelweg: Wandern. Zur Globalgeschichte der Migration*. Heft 1, verfügbar: <http://www.eurozine.com/pdf/2016-04-06-fassin-de.pdf>

Hess, Sabine / Karakayali, Serhat (2007): New Governance oder die imperiale Kunst des Regierens. In: *Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.): Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld. 39–56.

Hess, Sabine (2013): Das Anti-Trafficking Dispositiv: Gender in der europäischen Migrationspolitik. In: *Sänger, Eva / Rödel, Malaika (Hg.): Biopolitik und Geschlecht. Zur Regulierung des Lebendigen*. Münster. 129–151.

Huschke, Susann (2014): Performing deservingness. Humanitarian health care provision for migrants in Germany. In: *Social Science & Medicine*, Volume 120, November 2014, 352–3591-8, verfügbar unter: <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0277953614002846>

Kasperek, Bernd (2015): Was war Mare Nostrum? Dokumentation einer Debatte um die italienische Marineoperation. In: *movements. Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 1 (1).

Kasperek, Bernd (2016): Routen, Korridore und Räume der Ausnahme. In: *Hess/Kasperek/Kron u.a. (Hg.): Grenzregime III*. Berlin, forthcoming.

Johanna Neuhauser, Sabine Hess, Helen Schwenken (2016): Unter- oder überbelichtet: Die Kategorie Geschlecht in medialen und wissenschaftlichen Diskursen zu Flucht. In: *Hess/Kasperek/Kron u.a. (Hg.): Grenzregime III*. Berlin, forthcoming.

Nina Perkowski (2012): A normative assessment of the aims and practices of the European border management agency Frontex, verfügbar unter: <https://www.rsc.ox.ac.uk/publications/a-normative-assessment-of-the-aims-and-practices-of-the-european-border-management-agency-frontex>

Tazzioli, Martina (2016): Border displacements. Challenging the politics of rescue between Mare Nostrum and Triton. In: *Migration Studies* 4 (1). 1–19.

Ticktin, Miriam Iris (2008): Sexual Violence as the Language of Border Control: Where French Feminists and Anti-Immigrant Rhetoric meet. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 33 (4). 863–889.

Ticktin, Miriam Iris (2011a): *Casualties of care. Immigration and the politics of humanitarianism in France*. Berkeley.

Ticktin, Miriam Iris (2011b): *The Gendered Human of Humanitarianism*. In: *Gender & History* 23 (2). 250–265.

Transit Migration Forschungsgruppe (Hg.) (2007): *Turbulente Ränder. Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*. Bielefeld.

Walters, William (2011): *Foucault and Frontiers: Notes on the Birth of the Humanitarian Border*. In: Bröckling/Krassman/Lemke (Hg.): *Governmentality. Current Issues and Future Challenges*, London. 138-164.